

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die darüber ...

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

4) Wer war aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentliche Verfasser des jetzigen Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

Matthias Tanner, letzterer gest. 1692, welche am rührigsten und eifrigsten für die Sache des Ultramontanismus sich thätig zeigten.

Von den Gelehrten und Theologen, welche im 17. Jahrhunderte der evangelischen Kirche abtrünnig wurden, will ich nur einige nennen: Johann Mühlmann 1627, Hieronymus Mühlmann 1624, Heinr. Julius Blum 1651, Niklas Steno 1663, Christoph v. Ranzow 1650, Lukas Holstein 1627, Joh. Michael Wansleben 1665, Petrus Lambek 1662, Barthold Nihus 1622, Nic. v. Zikwiß 1656, Matthäus Prätorius 1685, Philipp Pfeifer 1694, Christian Helbig und Joh. Ernst Grabe 1694 (letzterer wurde wieder evangelisch) Jakob Tollius 1696, Andreas Fromm 1668 u. a. m. Welcher nun von diesen oder sonst der eigentliche Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung sein möchte, werde ich im Folgenden nachzuweisen versuchen, so weit als es sich irgend nachweisen läßt.

4) Wer war aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentliche Verfasser des jehigen Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung?

Da ich im vorhergehenden Abschnitte im Allgemeinen nachgewiesen habe, wer der Verfasser der Weissagung etwa gewesen ist, hätte ich es dabei können bewenden lassen; aber es will mir doch nöthig erscheinen, nicht allein die von Anderen aufgestellten Vermuthungen über den eigentlichen Autor zu prüfen, sondern auch meine Meinung in dieser Beziehung zu motiviren, weil doch manchem Leser daran liegen möchte, sich hierüber ein Urtheil zu bilden.

Der Recensent der Weisfischen Ausgabe der Weissagung „im neuen Büchersaale der schönen Wissenschaften und Künste“ (Bd. 3, S. 127) berichtet, es sei zu Zeiten Friedrich I. am Hofe die Muthmaßung umgegangen, das Gedicht sei auf Veranlassung der zweiten Gemahlin des großen Kurfürsten, Dorothea, gebornen Herzogin von Holstein-Glücksburg, vermittwet gewesene Herzogin von Lüneburg, verfaßt worden, weil sie ihren Stieffohn Friedrich I. haßte,

denselben, Oedipus Leisnicensis u. a. m. Der gelehrte Dr. Caspar Sagittarius zu Jena, gest. 1694, hat ihm ganz gehörig den Text gelesen und ihm die Ueberwindlichkeit seiner Zeughäuser satzsam nachgewiesen.

und darnach getrachtet hatte, mit Ausschließung desselben, ihren ältesten Sohn, den Markgrafen von Schwedt, Philipp Wilhelm, geb. 19. Mai 1669, die Nachfolge in der Kurwürde zu verschaffen. Diese Muthmaßung verdient gar keine Widerlegung, denn es ist gar nicht denkbar, daß eine Fürstin, die sonst gut und edelmüthig war, das ganze Haus der Hohenzollern, von Kurfürst Friedrich I. an, hätte sollen lästern lassen, um ihrem Hasse gegen ein Glied desselben zu genügen, das überdies weit glimpflicher wegkommt, als z. B. Joachim II. Es wäre doch arg, wenn sie ein Geschlecht, zu dem ihre eigenen Kinder gehörten, ein *stemma venenum* (B. 49) hätte nennen lassen.

Daß Martin Friedrich v. Seidel der Verfasser nicht sein könne, obwohl es G. G. Küster 1761 und Friedrich Wilken 1821 behaupten wollen, habe ich schon im ersten Abschnitte dargethan.

Dr. Giesebrecht hat in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte VI., S. 447, glaublich machen wollen, Verfasser der Weissagung sei Christoph Heinrich von Delven, der früher Rittmeister in Brandenburgischen Diensten, aber durch eine Lähmung beider Beine zum Dienste untauglich war, zu Berlin lebte und wegen mancherlei Kenntnisse, die er besaß, eines der ersten Mitglieder der 1700 daselbst gestifteten Societät der Wissenschaften wurde und endlich in großer Armuth, um 1725, starb, nachdem er einige Zeit vorher in Wahnsinn verfallen war. Er soll darum für den Verfasser gehalten werden können, weil er lateinische Gedichte, Anagramme, Chronosticha u. s. w. schrieb,*) in Paradoxien sich gefiel, ein Freund des Wunderbaren, Räthselhaften war, an Wahrsagungen glaubte, und selber im Wahrsagen sich versuchte, dabei unverträglichen, zänkischen Wesens war, die eingewanderten Franzosen bitter haßte und gegen de la Croze und Peter Bayle bissige Schriften verfaßte.**) Er kann aber der Verfasser nicht sein, weil man nirgends bei ihm, der bei seinem heftigen Naturel sich nicht zu verbergen wußte, auch nur eine Spur von Hinneigung zum

*) Einige derselben findet man im Anhang der 9. Ausgabe der Gedichte des R. F. B. Freiherrn von Caniz, Berlin, 1719. S.

**) Gegen de la Croze schrieb er: *Philosophia in ennis de genio Seculi XIII. etc.*, worin er Hardouin gegen jenen vertheidiget. 1704 gab er in Quart heraus: *C. H. Oe. M. E. Anti-Gallus, sive brevis rerum conspectus ab an 1700 usque ad an 1706*, dann eine Monatschrift 1708 bis Juni 1709: *Curieuse Natur-, Kunst-, Staats- und Sitten-Presente*, zusammen 2½ Alphabete.

Katholizismus entdecken kann, welche doch wenigstens bei einem Manne vorausgesetzt werden muß, der eine solche Schmähschrift auf den Protestantismus, wie diese Weissagung ist, schreiben konnte. Noch viel weniger hegte Delven einen bitteren Haß gegen die Hohenzollern, vielmehr war er ein solcher Eiferer für die Ehre derselben, daß er den Peter Bayle auf das heftigste angriff, als dieser in seinem Werke: *Reponce aux questions d'un Provençal* Tom. II., o. 94 geäußert hatte, daß sich die Wittwe Ferdinand's V., des Katholischen, von Spanien, gest. 23. Januar 1516, Germaine de Foix, unter ihrem Stande verheirathet habe, als sie 1519 den Markgrafen Johann, 5. Sohn des Markgrafen Friedrich IV. zu Ansbach nahm, der ein Jugendfreund Karl V. war und von ihm zum Vizekönig von Valencia ernannt wurde, wo er an Gift 1526 starb.*) Delven verfertigte 1707 auf den Namen des Prinzen Friedrich Ludwig, der dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm am 23. November geboren worden, ein Anagramm, in welchem er demselben weissagte, daß er Kaiser werden würde und es damit wirklich sehr ernstlich meinte; allein leider starb der Prinz schon am 13. Mai 1708. Ein solcher Mann, wie baroque er auch sonst sein mochte, war unfähig, eine Schmähschrift auf die Hohenzollern zu schreiben, wie die Lehninsche Weissagung es ist.

Ueber die neueste Hypothese, welche Dr. Gieseler in Göttingen aufgestellt hat, daß nämlich der Abt des Benedictinerklosters Hunsburg, Nicolaus von Zizwitz, der Verfasser sei, werde ich mich später aussprechen.

Ich habe, nach Erwägung aller Umstände, mich nur dahin entscheiden können, daß Andreas Fromm der Pseudo-Herrmann, der eigentliche Verfasser der Lehninschen Weissagung gewesen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die meisten und in der Brandenburgischen Geschichte sehr bewährten Gelehrten haben sich für diese Annahme entschieden, z. B. Samuel Buchholz, *Gesch. der Kurmark Brandenburg I.*, 87. IV., 143 not.; Steinhart, *Ueber die Altmark, Stendal*, 1800, I., 118; Ch. W. Spieker, *Kirch.- und Reform.-Gesch.*

*) Die Flugschrift gegen Bayle findet man deutsch in Delrich's Beiträge zur Brandenb. Gesch., Berlin 2c. 1761, S. 297 ff., wo man auch von S. 291 ff. Nachrichten über Delven findet. Es sind mir, was auch Beachtung verdient, durchaus keine Leoninischen Hexameter von Delven vorgekommen und hat er sich wahrscheinlich in denselben nie versucht.

der Mark Brandenburg, Berlin, 1839, I., 146 f.; B. G. Schmidt in f. Ausgabe der Weissagung, Berlin 1820, S. 71; D. Schulz im Schulblatte für die Provinz Brandenburg, 1846 S. 348 u. a.

2) Im Jahre 1812 sahe ich bei meinem theuren Lehrer Dr. August Zeune in Berlin eine Handschrift der Weissagung, welche demselben, so viel ich mich erinnern kann, aus Ruppin mitgetheilt worden und welche nach seiner Ansicht um 1700 geschrieben war. Am Schlusse derselben standen von derselben Hand, welche das Ganze geschrieben hatte, folgende Verse:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo inique.

De log un de drohme het sehreven de Andreas Frohme. *) welche Verse wenigstens ein Beweis dafür sind, daß man frühzeitig, und wie es scheint in Frommen's Vaterstadt sogar, gleich beim Austausch des jetzigen Textes, diesen Mann für den Verfasser gehalten hat.

3) Die Schicksale und näheren Lebensverhältnisse des A. Fromm, verglichen mit dem, was ich im vorstehenden Abschnitte und sonst über die Persönlichkeit und Verhältnisse des Verfassers im Allgemeinen aus der Weissagung selbst ermittelt und erwiesen habe, sind so ganz entsprechend und geeignet, ihn für den Verfasser zu halten, daß Viel dazu gehören möchte, das Gegentheil zu beweisen.

Andreas Fromm wurde zu Ruppin in der Mittelmark, wo seine Vorfahren meist Geistliche, einige Superintendenten waren, um 1615 geboren, studirte zu Wittenberg, wo Joh. Hülsemann d. ä. sein Hauptlehrer war, später zu Greifswalde, ward 1647 Professor am Gymnasio zu Stettin, 1654 aber zum Probst bei St. Peter nach Berlin berufen. Er muß hier durch seine theologischen Ansichten oder durch sein unruhiges Treiben Anstoß verursacht haben, denn es findet sich in Mysius Const. March. T. I. ein Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 11. Mai desselben Jahres, durch welches ihm untersagt wird, in seinem Kirchsprengel theologische Disputationen zu halten und ohne Censur theologische Schriften drucken zu lassen. Da um diese Zeit der synkretistische Streit immer mehr die theologische Welt bewegte, und durch den

*) Diese Verse erinnern mich an das Distichon, welches man auf Frommen's Abfall von der evangelischen Kirche zur katholischen machte:
Ecce Probus reprobata probat, reprobataque probata,
Jova Deus reprobatum tu reprobato Probum!

berühmten Rektor zu Schöningen, Joh. Joachim Mader, gest. 1680, der bei dem großen Kurfürsten viel galt, verschiedene Gelehrte aus der Helmstädter synkretistischen Schule, z. B. Christian Dreier, Johann Latermann u. a. in den Brandenburg-Preussischen Staaten angestellt wurden: so war Fromm veranlaßt worden, sich mit den theologischen Ansichten Georg Calixt, dessen Hauptwerk „Epitome theologiae 1647“ zum drittenmal zu Braunschweig aufgelegt wurde, näher bekannt zu machen und sie sich anzueignen. Weil er nun gemäßiger gegen die Reformirten austrat, auch den gelehrten Grad eines Licentiaten der Theologie auf der Universität Frankfurt angenommen hat, wurde er als Rath in das kurfürstliche Consistorium aufgenommen und 1662, nebst andern lutherischen Theologen, beauftragt, in dem Religionsgespräch zu Berlin eine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Reformirten zu vermitteln. Diese Vereinigung gelang nicht, vielmehr wurde des Eifers von den lutherischen Kanzeln gegen die Calvinisten immer mehr, so daß der große Kurfürst seinen Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg, von wo aus das Feuer der Zwietracht immer angeschürt wurde, 1662 verbot. Dies erregte noch größere Erbitterung gegen die Reformirten und brachte auch Fromm zu der Ueberzeugung, daß eine Vereinigung mit den Reformirten, von Seiten der Lutherischen, nicht möglich sei, vielmehr erschien ihm, von den Ansichten der Helmstädter Schule geleitet, eine solche mit den Katholiken eher möglich und wünschenswerth. Diese Unionsidee wurde nun die leitende seines ganzen Lebens und Strebens, er ließ sich nicht allein, um sie zu realisiren, in einen Briefwechsel mit katholischen Theologen, unter andern mit den Jesuiten M. Schönemann zu Erfurt und M. Tanner zu Prag ein, sondern machte auch, um sich persönlich mit ihnen und andern zu besprechen, eine bedeutende Reise, hielt sich besonders zu Erfurt einige Zeit auf, wo er im Benedictiner-Kloster St. Peter mit den Katholiken viel verkehrte. Hier war es, wo man ihm die Schrift des Jesuiten Jakob Masenius, geb. zu Dalem im Jülichischen 1606, *Meditata concordiae Protestantium cum Catholicis in una confessione fidei ex sacra scriptura*, Colon. 1661. 8., in die Hände brachte, welche seine Hinneigung zum Katholicismus entschiedener werden ließ und welche er noch nach seinem Uebertritte, 1668, als von den Protestanten unwiderlegt,

pries. *) Je mehr er sich zur katholischen Kirche hinneigte, desto größer wurde seine Abneigung gegen die Reformirten, welche er als das Haupthinderniß einer Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken ansah, die bei ihm immer mehr zur fixen Idee wurde. Es konnte sonach bei seinem heftigen Charakter nicht fehlen, daß er die, welche er kaum mehr als Christen ansah, trotz des strengen Verbotes, welches der große Kurfürst gegen das Polemifiren von der Kanzel, oder gegen den Nominal-Elenchus, wie man das nannte, hatte ergehen lassen, in seinen Kanzelvorträgen und sonst hart angriff. Da ihn der Oberhofprediger Stosch solcher Angriffe wegen im Consistorio zur Rede stellte, wurde er so ausfallend und beleidigend gegen denselben, daß ihm das Consistorium verboten wurde. Nun hielt er sich nicht mehr, schleuderte vielmehr eine fulminante Predigt gegen die Reformirten, in welcher er den Stosch und selbst den Kurfürsten angriff und entwich in der Nacht darauf, 1666, um sich der Bestrafung zu entziehen, mit Frau und 5 Kindern aus Berlin nach Wittenberg. Hier wurde er, als ein verfolgter Lutheraner, willig aufgenommen, hielt Vorlesungen, wirkte aber, im steten Verkehr mit den Jesuiten in Prag und Erfurt, heimlich fortwährend auf eine Union der Lutherischen mit den Katholiken hin, und ward immer mehr zum Katholicismus hinübergezogen. Daß er den damals offener hervortretenden, durch den Bischof Christoph Niojas Spinola und mehreren Theologen der Helmstädtischen synkretistischen Schule vermittelten Umtrieben zu einer solchen Union, welche von mehreren norddeutschen protestantischen Höfen begünstiget, und am Schlusse des vorigen Abschnittes von mir näher dargestellt wurden, nicht fremd war, ist ohne Zweifel. Er sollte gegen Ende des Jahres 1667 zum Superintendenten in Altenburg befördert werden, weil er aber befürchten mochte, daß in einer solchen Stellung sein Kryptokatholicismus, mit großer Gefahr für ihn, an den Tag

*) Es war eine Widerlegung dieser Meditata gar nicht von Nöthen, weil Masenius, um die Lehren seiner Kirche aus der heiligen Schrift zu beweisen, sich so verwickelter und närrischer Auslegungen und Verdrehungen hatte zu Schulden kommen lassen, daß die katholischen Theologen nur Unwillen und Spott äußerten, so daß er selber in der später erschienenen Schrift: *Nova praxis orthodoxae fidei intra octidui exercitationem sacram discernendae et amplectendae etc.* seinen früheren Versuch stillschweigend verwarf, und zu der gewohnten Beweisführung seiner Kirche zurückkehrte. Als sich Fromm auf jene Meditata berief, sind sie von Jakob Tengel zu Arnstadt, gest. 1695, Friedr. Gesenius zu Gardelegen, gest. 1687, gründlich widerlegt worden.

Kommen könne, oder weil man ihm katholischer Seits Anerbietungen machte, da den Jesuiten viel daran liegen mußte, einen Mann von Fromm's Gelehrsamkeit und Ruf ganz für die römische Kirche zu gewinnen: so entwich er 1668, sammt Familie, auch aus Wittenberg und trat zu Prag sogleich zur katholischen Kirche. Seine Familie, welche denselben Schritt that, ward in Klöstern untergebracht, er erhielt ein Dekanat in Prag, später ein Canonicat zu Leitmeritz.*) Er suchte seinen Uebertritt in der Schrift zu rechtfertigen, welche er unter dem Titel: „Wiederkehrung zur katholischen Kirche, Prag 1668. 4.“ herausgab und in demselben Jahre (Prag 12) sehr vermehrt und erweitert nochmals erscheinen ließ. In dieser Schrift, welche er mit zwei Zuschriften, eine an den Kaiser Leopold I. und die andere an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm versah und äußerst hämisch und bitter ist, versichert er: „daß er schon längst erkannt habe, wie die kalte „Duldung, welche die protestantischen Kirchenparteien sich angeeignet „ließen, unzulänglich sei, aber auch eingesehen habe, daß alle von „ihnen versuchten Vereinigungsanstalten so lange fruchtlos sein „müßten, als sie nicht zu dem alten Christenthume der 5 ersten „Jahrhunderte zurückkehrten, welches ja nach dem Urtheile der „Helmstädtischen lutherischen Theologen (Georg Calixt's und seiner „Schüler) allein eine reine Glaubensregel gewähre; daß dieses alte „Christenthum aber nur in der römisch-katholischen Kirche zu finden sei.“**) Der Gedanke, die Einwohner der Mark zur katholischen Kirche zurückzuführen, beherrschte ihn unablässig und so sehr, daß er sogar 1675 den sonderbaren Schritt that, sein Lehramt in Berlin mit der Bedingung zurück zu verlangen, daß er katholisch predigen dürfe. Er ward natürlich mit einem solchen Ansinnen abgewiesen und als nun auch Spinola mit seinen Unterhandlungen, 1682, am Hofe zu Berlin kein Glück machte, vielmehr immer mehr und mehr die reformirte Partei durch die Einwanderer aus Holland,

*) Da es Aufsehen erregte, daß ein verheiratheter Mann katholischer Priester wurde: so fand es der Jesuit Matthias Tanner, der besonders auf die Bekehrung Fromm's hingewirkt hatte, für nöthig, ein günstiges Gutachten: *Dialogus controversisticus, an conjugatus, consentiente etiam uxore superstiti, sacerdotium suscipere posse*, Pragae 1669, 8. zu veröffentlichen. Siehe auch F. M. Pelzel, Böhm., Mähr., Schles. Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786. 8. S. 73.

**) Außer Tengel und Gesenius schrieben Ch. Nistanius, Joh. Scheibler, zwei zur evangelischen Kirche übergetretene katholische Geistliche, Bernh. Barthold Hoffmann und Thomas Reissner gegen Fromm.

Lüttich, Cleve, Schweiz und Frankreich sich verstärkte, an vielen Orten unter dem Schutze und mit kräftiger Unterstützung des großen Kurfürsten sich neue reformirte Gemeinden bildeten, da wurde der Groll gegen die Reformirten und gegen das dieselben schützende Haus der Hohenzollern in dem Herzen des Fromm immer bitterer. Dazu kam, daß man am österreichischen Hofe und unter den mit demselben in engster Verbindung stehenden Jesuiten, unter deren Einflusse Fromm stand, sehr schlecht auf den Brandenburgischen Hof zu sprechen war, seit der große Kurfürst nach dem Frieden zu Nimwegen, 1679, sich der selbstsüchtigen österreichischen Politik nicht mehr fügen wollte, sondern sich mehr an Frankreich angeschlossen. Man wird sonach nicht verkennen können, daß in Fromm eine Ansicht und Gemüthsstimmung vorhanden war, ganz äqual der, welche in dem sogenannten Lehninschen Vaticinium überall vorschlägt und deutlich hervortritt, wenn von der Reformation, von den Reformirten oder der ultramontanen Partei mißliebigen Fürsten die Rede ist, und man somit kaum umhin kann, in ihm den Pseudo-Herrmann zu erkennen.*)

Es ist jedoch in dem Vaticinio noch mancherlei vorhanden, was, wie ich dafür halte, auf Andreas Fromm hindeutet, und wird es zur Bewahrheitung meiner Behauptung nicht undienlich sein, darauf hinzuweisen.

Vers 47 wird die Lehre Luther's *tristis pestis* genannt und wird damit sicher auf den Vers angespielt:

Pestis vivus fui, mortuus mors vestra ero!

den Luther zuerst in der Schrift: „Bermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg (Luthers Werke Altenburger Ausgabe V., 201 ff.)“ 1530 gebrauchte, den er aber auch 1546, kurz vor seinem Tode, mit Kreide an das Getäfel seines Wohnzimmers zu Eisleben, also gewendet, schrieb:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!
und mit welchem er nichts Anderes sagen wollte, als daß in Folge

*) Die Nachrichten über Fromm findet man in G. Balth. Scharf's (Kirchen- und Schulinspektors zu Schweidnitz in Schlesien, gest. 1744) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen (eine Zeitschrift von 1700–1734) 1713, S., 383; 1717, S. 770; 1726, S. 733 u. 1105; 1729, S. 890; 1730, S. 596. Hering's neuen Beiträgen z. Gesch. der Reformirten in Brandenburg, II., 274 ff. Föcher's Gelehrten-Lexicon. Semmler's Kirchengesch. III., 328 f. Vieles habe ich aus einem Manuscripte von Theodor Krause, welches zur Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Bergnügung müßiger Stunden, Leipzig 1713–1725, 29 Theile S.“ bestimmt zu sein schien, in meinen Collectionen vorgefunden.

seiner, in der h. Schrift gegründeten Lehre das Papstthum und die römischkatholische Hierarchie schon bei seinem Leben sehr in Verfall gekommen sei, aber noch fernerhin je mehr und mehr verfallen, an Macht und Einfluß verlieren werde. Dieser Ausspruch Luthers hat die Ultramontanen immer sehr verdrossen, man sehe z. B. Joh. Cochläus Historia de actis et scriptis Lutheri (Mogunt. 1549 fol.) fol. 318, und auch Fromm hat im 4. Kapitel der erweiterten Ausgabe seiner „Widerkehrung zur katholischen Kirche“ sich so darüber ausgelassen, daß man mit Recht sagen kann: Vers 47 und der darauf folgende, wo er von einer labe recentis serpentis (Seuche der neuen Schlange) redet, um damit Luthers Lehre zu bezeichnen, sei nur eine in Verse gebrachte Wiederholung seiner dort gebrauchten Ausdrücke,*) und sei er somit wohl der Verfasser dieser Verse und des ganzen Werkes, zu dem sie gehören.

Vers 58 wird gesagt: „Kurfürst Johann Georg — geb. 11. Septbr. 1525, gest. 8. Januar 1598 — habe 5 seines Geschlechtes, die wie er selbst gewesen, zu sehen das Glück gehabt.“ Mag man nun das dahin deuten — wie Dr. S. und Andere es thun — daß er 5 seines Hauses gekannt habe, die, wie er, Kurfürsten waren oder wurden, oder daß er 5 Söhne gehabt: so ist dies Letztere falsch, weil er mit 3 Gemahlinnen 11 Söhne zeugte, von denen 7 bei seinem Tode noch am Leben waren und 1 noch 30 Wochen nach seinem Tode geboren wurde, und das Erstere ist nicht richtig, erklärt auch mehr, als die Erklärer es sicher wollen. Denn wahr ist es allerdings, daß Johann Georg I. seinen Großvater Joachim I., gest. 1535, 2. seinen Vater Joachim II., gest. 1571, 3. seinen Großoheim, Kurfürsten und Erzbischof zu Mainz, Albrecht, gest. 1545, als Kurfürsten gesehen hat, aber rechnet man auch noch 4. seinen Oheim, den Marggrafen Johann, gest. 1571, dazu, weil er die Neumark und Krossen unabhängig regierte, so wurde doch dieser nie Kurfürst, und setzt man an dessen Stelle 5. Joachim Friedrich, weil Johann Georg, als er starb, ihn

*) Daß solche Ausdrücke römischkatholisch rechtgläubig sind, ist aus der Bulle Urban VIII., wodurch er den Stifter des Jesuitenordens 1623 canonisirte, zu ersehen, denn da heißt es: Cum veterem religionem — — Lutherus, monstrum terribilissimum aliaque detestabiles pestes blasphemis eorum linguis in Septentrionis partibus corrumpere et depravare — — conarentur etc. Nicht bloß Jesuiten, sondern auch andere, sonst einsichtsvolle Katholiken, nennen die lutherische Lehre „ein Gift,“ z. B. der sehr gelehrte Venetianer Apostolo Zeno in der Biblioteca dell' eloquenza italiana di Giusto Fontana (Venezia 1753. 4.) II., 19 u. a. m.

als den ihm nachfolgenden Kurfürsten ansehen konnte: so kommen immer nur 4 Kurfürsten heraus, die er als solche wirklich sahe oder doch wußte, daß sie es sein würden, denn von seinem Enkel Johann Sigismund, geb. 1572, und seinem Urenkel Georg Wilhelm, geb. 1595, konnte er das nicht wissen, und sie also auch nicht als Kurfürsten ansehen. Will man diese aber hinzurechnen: so hätte er mit seinem Sohne Joachim Friedrich 4 wirkliche Kurfürsten und 2 in spe, also 6, und mit Markgrafen Johann gar 7 gesehen. Will man aber Markgrafen Johann von Küstrin mitrechnen, so ist nicht abzusehen, warum man nicht auch die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und die Herzoge von Preußen dieses Hauses, welche Johann Georg erlebte, hierher ziehen sollte, zumal zwei Söhne desselben, Christian zu Baireuth und Joachim Ernst zu Ansbach 1603 zur Regierung kamen, da würden dann aber mit denen in spe, 9 herauskommen, macht mit jenen 7 Summa Summarum 16; Johann von Küstrin muß also wegbleiben, dann bleiben mit Joachim Friedrich nur 4 übrig, die Johann Georg wirklich als Kurfürsten ansehen konnte; somit ist die ganze Rechnung der Erklärer falsch. Wollen sie die 2 in spe, Johann Sigismund und Georg Wilhelm, noch in Rechnung stellen, so wird sie damit nicht richtiger; denn es werden dann, wie gesagt, nicht allein 6, sondern sie beweisen mehr, als sie wollen, nämlich, daß ihr Prophet erst gelebt haben kann, als Georg Wilhelm wirklich Kurfürst geworden war, nämlich nach dem Jahre 1619. Die Herren Erklärer von Vers 58 haben die Wahrhaftigkeit ihres Propheten, in Bezug auf die Söhne Johann Georg's, retten wollen und haben dabei vergessen, an den Großoheim Kurfürsten Albert von Mainz zu denken, weil, ohne ihn, ihre Rechnung, mit den 2 in spe, gut genug zuträfe, wenn man nämlich annimmt, daß Johann Georg so viel prophetischen Geist hatte, um Enkel und Urenkel lange vorher als Kurfürsten zu sehen, ehe Pseudo-Herrmann post eventum von ihnen, als solchen, prophezeiete; man muß aber dann auch annehmen, daß jener ein besserer Prophet gewesen wäre, als dieser. Nein, Pseudo-Herrmann hat dem Johann Georg, den er in Vers 56 insipiens totus, d. h. durchaus albern nennt, sicher keinen auf Enkel und Urenkel vorausblickenden Sehergeist zuschreiben wollen, sondern schlecht und recht von ihm sagen wollen, er hatte unter seinen Kindern — deren im Ganzen 23 waren — 5

seines, d. h. männlichen Geschlechtes. Dies ist nun freilich, wie ich schon gesagt habe, ein grober historischer Schnitzer, aber einmal ist er nicht der erste, wie ich schon hinreichend dargethan habe, den der Lehninsche Seher machte, und dann läßt er sich leicht erklären, wenn man annimmt, daß A. Fromm dieser Seher war. Er war, wie oben gesagt worden, um 1615 geboren, gerade um die Zeit, als 3 von Johann Georg's 8 ihn überlebenden Söhnen schon gestorben waren, nämlich Joachim Friedrich 1608, Friedrich 1611 und Georg Albrecht 1615; da nun der nächste, Joachim Ernst, erst 1625 starb, so hatte Fromm in seinen Knabenjahren von 5 Söhnen des oft gedachten Kurfürsten gehört und da er sich bei seiner Weissagung des Johann Cernitius Werk: *Decem e familia burgrav. norimbergens. electorum brandenburg. icones ad vivum expressas eorumque res gestas etc. Rerol. 1628 fol.*, damals auch das beste und bekannteste über die Brandenburgische Geschichte, wahrscheinlich bediente*) und darin auch zuletzt nur von 5 lebenden Söhnen Johann Georg's geredet wird: so glaube er, es wären deren überhaupt nicht mehr gewesen, weil diese Angabe mit seinen Jugenderinnerungen harmonirte.

Von Johann Georg ab bis auf Friedrich Wilhelm scheinen dem Lehninschen Seher die genealogischen Quellen ausgegangen zu sein, denn wenn er bis zu jenem und von diesem *ad undenum* immer ziemlich deutlich den Sohn auf den Vater oder in Vers 38 dem Bruder den Bruder folgen läßt:**) so ist er in diesem Zwischenraume offenbar in genealogischer Verlegenheit, welche leicht zu erklären, denn es sind wirklich von 1600 bis 1682, außer Joh. Cernitius *Icones*, so weit mir bekannt geworden, keine

*) Wenn ich sage, Fromm habe sich des Cernitius Werk bedient, so will ich damit nur sagen, daß es in Bezug auf Thatsachen geschehen, denn in dem Urtheile über die Personen geht ersterer seinen eigenen, nicht zu lobenden Weg. Daß sich Fromm auch der *Annal. March. Brandenb.* von Andreas Angelus bediente, welche 1598 zu Frankfurt a. D. erschienen, ist wahrscheinlich; aber sicher hat er sich des Brandenb. *Cedernhain's* von J. W. Kentschen (*Baireuth 1682. 8.*) nicht bedient, wenn es auch Dr. Giesebrecht (*Dr. Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte, Bd. 6, S. 443*) behauptet, weil er, wenn er sich desselben bediente, nicht von 5 Söhnen Johann Georg's geredet hätte, da in diesem Werke alle Kinder dieses Fürsten genau angegeben sind.

**) Freilich macht der Prophet einen Placker, wenn er Vers 89 Friedrich Wilhelm II. einen Sohn, *natus*, Friedrich II. nennet, da er bekanntlich seines Bruders Sohn war; aber einmal haben die Erklärer durch liebreiches Zurechtrücken der Verse und ein wenig Textfälschung dem Uebelstande abgeholfen und dann muß man der prophetischen Lizenz etwas zu Gute halten. —

historischen Werke, in welchem die Genealogie der Brandenburger Hohenzollern wäre ausführlich behandelt worden, im Drucke erschienen, weil die Kriegsfurie, welche 30 Jahre hindurch Deutschland durchrasete und die daraus folgende Zerrüttung aller Verhältnisse, dem literarischen Verkehre völlig ungünstig waren. Die meisten Arbeiten der Art schlossen vor 1600, z. B. R. Reineccius *Origines illust. stirpis Brandenb.* 1581; A. Brunn's *Catalogus elector Brandenb.* 1598; Garcäus *Successiones familiarum etc.* 1582; Nic. Leuthinger *Comment. de Marchia Brandenb.* 1598 u. a. m. und blieben fast alle im Manuscripte liegen, bis sie eine spätere Zeit hervorzog. Es war daher kein Wunder, daß Fromm in der bezeichneten Periode von Johann Georg, wo seine Quellen aufhörten, bis zum großen Kurfürsten von seinen Jugenderinnerungen etwas in die Fichten geführt wurde, zumal er in einem Lande (Böhmen) schrieb, wo über die Genealogie der kaiserlichen Hohenzollern eine Auskunft schwer zu erlangen war. Daher kommt es denn, daß der Seher die Kurfürsten Joachim Friedrich, gest. 1608, Johann Sigismund, gest. 1619, und Georg Wilhelm, gest. 1640, offenbar für Söhne Johann Georgs hält. Den ersteren bezeichnet er mit *natus in urbe* — weil Andreas Angelus, *) Joh. Cernitius**) u. a. ihn als den ersten in Berlin gebornen Kurfürsten bezeichnen — den zweiten durch *cujus duratio brevis* — weil er demselben eine besonders kurze Lebens- oder Regierungsdauer zuschrieb — den dritten gar durch *post patrem natus*, was doch sicher nichts anderes besagen kann, als daß er den Georg Wilhelm für einen nach dem Tode des Vaters Gebornen hält. Da nun aber weder Joachim Friedrich, noch Johann Sigismund einen Posthumus hinterließen, sondern unter allen Brandenburgischen Regenten allein Johann Georg den 30 Wochen nach seinem Tode gebornen Johann Georg, gest. 1637, so ist kaum anders zu glauben, als Fromm hat von einem solchen Posthumus, Georg, gehört und den Kurfürsten Georg Wilhelm dafür gehalten, der allerdings

*) *Annales Marchiae Brandenb. Francf. ad Viadr.* 1598. fol. lib. III., S. 335.

**) *Icones* p. 80. Das *natus in urbe* scheint mir wieder eine Andeutung, daß Berlin nur für einen gebornen Brandenburger die Bedeutung haben konnte, welche Rom für die alten Römer hatte, so daß sie diese Metropolis schlecht hin *urbs*, die Stadt, nannten, und somit hierin der Verfasser der Lehninschen Weissagung wieder als ein geborner Märker erscheint.

— 2 $\frac{1}{2}$ Jahre älter war, als jener sein Großoheim, Johann Georg. Es kann hier nur zweierlei angenommen werden, entweder, daß Pseudo-Herrmann Fromm den Georg Wilhelm für einen Posthumus seines wirklichen Vaters, Johann Sigismund, angesehen, oder ihn, seinen Vater und Großvater für Brüder und Söhne Johann Georg's gehalten hat, welches um so eher möglich war, als dieser auch einen Sohn Sigismund hatte, der 1640 als Statthalter von Cleve starb. Da nun Fromm erst einige 40 Jahre nachher und nach einem unruhvollen Leben, in einem fremden Lande schrieb, so konnte eine solche Verwechslung der Personen ihm wohl passiren.

Bemerkenswerth muß es erscheinen, daß sich in der Weissagung kaum eine Andeutung des für die Mark Brandenburg so schrecklichen und verheerenden 30jährigen Krieges findet, den Fromm doch seiner ganzen Länge nach erlebte und in seinen Devastationen vor Augen gehabt hat. Aber daß eine solche Andeutung hier fehlt, ist wieder ein Beweis, daß er der Verfasser ist, und unter dem Schutze der österreichischen Regierung in Böhmen schrieb, die es als einen Vorwurf hätte ansehen müssen, wenn von Verheerungen geredet worden, die sie veranlaßt, geduldet und gut geheißen hatte. Auch mochte es Fromm, als einem guten Jesuiten-Schüler, der überdies nur die Katholiken in der Mark *meus populus* nannte, und sie als sein Volk ansah, gar nicht so übel erscheinen, daß seine keckerischen Landsleute durch jene Kriegesgräuel so wacker mitgenommen und gelichtet worden.

Vers 72:

Tuno veniunt, quibus a burgis nomina tribus,
macht es, wenn noch ein Zweifel sein sollte; gewiß, daß die Leh-
ninsche Weissagung nach 1680 geschrieben worden, denn in diesem
Verse wird hingedeutet auf Vers 28, wo darauf angespielt ist, daß
die Hohenzollern von der Burg zu Nürnberg den Titel Burg-
grafen, von Brandenburg den Markgrafentitel führten, und hier
wird darauf hingewiesen, daß sie nun von Magdeburg Herzoge
wurden. Dies geschah aber erst nach dem, am 4. Juni 1680, er-
folgten Tode des Administrators, Herzog August zu Sachsen, ob-
wohl das Land schon im westphälischen Frieden dem Hause Bran-
denburg zugesprochen worden war. Erst nach der 1681 erfolgten
Huldigung nahm Friedrich Wilhelm der Große den Titel eines
Herzogs von Magdeburg an.

Vers 74 wurde, insofern er von wachsender „Sicherheit des Volkes“ in den Brandenburgischen Staaten redet, auch erst seit dem Frieden zu St. Germain, 29. Juni 1679, zur Wahrheit, denn Preußen wurde von 1626 bis 1657 abwechselnd von Polen und Schweden, 1660 und 1678 wieder von den Schweden hart mitgenommen; die Mark litte 1657 durch einen Einfall der Polen, 1675 durch einen Einfall der Schweden; die Cleveschen Länder wurden 1679 von den Franzosen auf's härteste behandelt und ausgezogen. Es ist sonach aus diesem Verse wieder klar, daß das vorliegende Werk erst um's Jahr 1680 geschrieben sein kann.

Vers 75:

Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit, in welchem die neuern Gläubigen St. Herrmann's Friedrich III., als König I., zum bescheiden Theil einzig zukommen lassen, gehet klar noch auf dessen Vater, und will besagen, daß Alles in den Versen 72—74 Gerühmte: die Vergrößerung des Staates unter dem großen Fürsten, die wachsende Sicherheit des Volks und Mannhaftigkeit des Regenten, nichts helfen könne, wenn die Klugheit zu Rüste gehe. Denn der Pseudo-Herrmann will nun einmal keinem Hohenzollern einen guten Nachruhm lassen und findet, von seinem jesuitisch-katholischen und politisch-österreichischen Standpunkte aus, auch Grund genug zum Tadel in Bezug auf den großen Kurfürsten. Beging er nicht die in den Augen eines römischen Fanatikers große Unklugheit, daß er die vom allerchristlichsten König von Frankreich vertriebenen verdamnten Hugonotten in seine Staaten zu Tausenden aufnahm und dazu selber ein verstockter Calvinist war? War es dem Kurfürsten zu verzeihen, daß er, nachdem Oesterreich ihn im Frieden zu Nimwegen, 15. Februar 1679, schmählich verrathen und verlassen hatte, obwohl es ihn in den Krieg mit Frankreich und Schweden hineingezogen hatte, sich von dieser Macht abwandte und nicht mehr für dasselbe die Kastanien aus dem Feuer holen, sondern für seine Unterthanen Frieden wollte? War es nicht ganz toll von dem Brandenburger Kezer, daß er eine Flotte gegen den katholischen König von Spanien, 1681, auslaufen ließ, die sich tapfer mit dessen Galioten bei Cap St. Vincenz herumschlug, ihm 6 Schiffe wegnahm und ihn zur Nachgiebigkeit zwang? War der kleine Kurfürst nicht so keck, den großen Kaiser Leopold I. um die Schlesi'schen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zu mahnen, welche nach dem Tode des letzten Her-

zog's zu Liegnitz, Georg Wilhelm, 1675 mit Recht an Brandenburg fallen sollten, die aber dem Kaiser so wohl gefielen, wie einst, 1623, Jägerndorf seinem Vorfahr Ferdinand II.? Musste nicht der große Kaiser, um den starrköpfigen Hohenzoller zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen, den Schwiebuser Kreis als Entschädigung für die Schlesiſchen Fürstenthümer, 1686, abtreten?*) Das Alles mußte in Fromm's Augen, der mit seinem Glauben auch die Liebe zum angestammten Fürstenhause ausgezogen, Beweis großer Unflugheit sein, wie es in jetziger Zeit seinen Sinnesgenossen, den Wilh. v. Schütz, ungeheuer ärgert, daß man den Gedanken hegen könne, dem Könige von Preußen, mit Uebergehung Oesterreich's, die deutsche Kaiserkrone zu geben. Wilh. v. Schütz wird es nicht übel nehmen, wenn er mir zur Kräftigung meines Beweises dienen muß, daß der Convertit Fromm so und nicht anders über das Verhalten des großen Kurfürsten urtheilen mußte.

VERS 78 endlich ist wieder ein Beweis, daß der Verfasser um die angegebene Zeit gelebt haben muß, indem derselbe auf den Namen Friedrich (Friedenreich), welchen der Kurprinz, Sohn des großen Kurfürsten, trug, anspielte, denn dieser Prinz hatte schon seit dem Jahre 1675 bis 79 mit gegen die Schweden gefochten. Wie denn dieser Vers auch klar beweiset, daß alle Verse von 77 bis 80 auf den Kurfürsten Friedrich III., als König Friedrich I., gehen, ebenso wie der ähnliche Vers 29 auf Kurfürst Friedrich I.

Wenn nun auch zugegeben würde, wird man mir einwenden, daß Fromm der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung ist, wie kam das Werk in die Mark und nach Berlin, da er doch in Böhmen es geschrieben haben soll? Wie wurde es möglich, diesen neueren Text dem älteren, der von Haimo Flörke gebraucht wurde, so unterzuschieben, daß man ihn für den älteren und ächten ansah? Darauf erwidere ich Folgendes:

Im ersten Abschnitte habe ich nachgewiesen, daß der ältere Text, den Flörke benutzte, sich in Berlin und sicherlich im Besitze des Rathes Erasmus Seidel befand; es ist als ausge-

*) Daß der Gesandte des Wiener Hofes, Franz Heinrich Freitag von Gödens, als er Schwiebus an den Kurfürsten abtrat, zugleich den Kurprinzen kschwachte, heimlich einen Revers auszustellen, daß er Schwiebus wieder abtreten wollte, daß der Wiener Hof die 8000 Mann, die der so schändlich hintergangene Kurfürst redlich zum Türkenkriege schickte, wacker benutzte, und doch den erschlichenen Revers nachher in Kraft treten ließ und Schwiebus wieder nahm, war löbliche Caesaris astus!!

macht anzunehmen, daß der erwähnte Text verschwunden war, als der neuere vorliegende auftauchte, daß derjenige, der diesen verfaßte, sicher sein mußte, aus diesem nicht mehr widerlegt werden zu können, oder daß er gewiß sein mußte, dieser sei nicht mehr vorhanden und sein Nachwerk werde für jenen angesehen werden müssen. Dessen konnte er aber nur gewiß sein, wenn er jenen älteren Text besessen und ihn vernichtet hatte. Denn war dieser noch in andern Händen vorhanden: so war auch zu befürchten, daß alsbald nach seinem Auftauchen der neuere Text für eine Betrügerei erklärt und erkannt würde. Ich habe schon gesagt, daß Erasmus Seidel um 1665 gestorben ist; Fromm, der erst 1666 aus Berlin entwich, hat den älteren Text aus jenes Nachlaß irgendwie in seine Hände bekommen und mit sich genommen. So lange er nun noch glauben durfte, er werde in die Mark zurückkehren dürfen, denn daß er das nicht für unmöglich hielt, bewies er ja dadurch, daß er 1675 sein Lehramt zu Berlin unter der Bedingung, katholisch predigen zu können, zurückforderte, und so lange er mit vielen andern Convertiten, z. B. Matth. Prätorius, auf eine baldige Wiedervereinigung der Lutheraner mit den Römischkatholischen hoffte, konnte er in sich keinen besonderen Antrieb empfinden, ein solches Werk zu schreiben. Als er aber gegen das Ende seines Lebens sahe, wie wenig Aussicht zu jener, von ihm so heiß gewünschten, lange erstrebten und gehofften Wiedervereinigung in der Mark sich zeigte, wie dieselbe dadurch, daß der große Kurfürst seit 1680 Tausende und aber Tausende der von ihm so sehr verabscheuten Reformirten, die aus Frankreich, aus der Pfalz u. s. w. vertrieben wurden, in der Mark ansiedelte, da veranlaßte ihn der ältere Text der Lehninschen Weissagung, den er in seinen Händen hatte, seinen tiefen, alten Unwillen über die kezerischen Hohenzollern, seinen Schmerz über seine getäuschte Erwartung und seine Hoffnung, daß sie dennoch einstens, nach dem Erlöschen der Hohenzollern, erfüllt werden würde, wie in einem prophetischen Klageliede, in dem vorliegenden Texte auszuhauchen. Man lese die Verse 54, 67, 92 (wo das *nova potentia crescit* sicher nur auf den im Geheim wachsenden Katholicismus in der Mark zu deuten ist) 95 und 98 bis 100, um sich zu überzeugen, daß die Erwartung einer Restitution des Katholicismus in der Mark bei ihm fire Idee geworden, was auch aus seinem dahin gehenden Dichten, Trachten und Streben, welches ihn seit mehr denn 20 Jahren beseelte, leicht zu erklären. Man

muß hierbei die Verse 94 und 95 so auffassen, wie sie dem, das ganze Gedicht durchwehenden Geiste und Sinne gemäß, nur aufgefaßt werden können, nämlich: daß der ultimus stemmatis, B. 93, der letzte des Hohenzollernschen Stammes, ein scelus, Verbrechen, begehen werde, das mit seinem Tode gesühnt werden müsse, und daß dann ein katholischer König ganz Deutschland beherrschen und der Hirte, der Papst, die ganze Herde, somit auch die Bewohner der Mark, zurück empfangen werde. *) Wie man in neuerer Zeit auf den wunderlichen Gedanken kommen konnte, zu glauben, der Pseudo-Herrmann, welcher die Hohenzollern ein stemma venenum, alle Vorfahren Friedrich II. pravos avos (verruchte Ahnen) nennt, habe andeuten wollen, einer aus diesem, von ihm so bitter gehaßten und geschmäheten Fürstenhause, werde Deutschlands König werden, ist mir unbegreiflich, da ja dem, außer der ganzen inneren Haltung des Gedichtes, das ultimus stemmatis klar und deutlich widerspricht. Fromm's Meinung war vielmehr die, daß erst, wenn der giftige Stamm der Hohenzollern, der eine Zuflucht und ein Hort aller Ketzer sei, durch ein nefandum scelus morte piandum des letzten Sprosses desselben untergegangen sein würde, dann werde eine bessere Zeit für Deutschland und die katholische Kirche herbeikommen. Daß er ein falscher Prophet, ein Bileam, ist und bleiben und Gott seinen Fluch in Segen umwandeln wird, glaube ich mit allen besergergesinnten Deutschen. Zweifelsohne hat Fromm, der, wie die meisten deutschen fanatischen Convertiten, z. B. Wilh. v. Schütz, für Oesterreich schwärmte — bei dem rex Germaniae an einen österreichischen Fürsten gedacht, denn es lag das nicht allein ganz in seiner religiös-politischen befangenen Ansichtsweise, sondern auch in dem äußeren Verhältnisse, in welchem er, als ein in Böhmen lebender Jesuiten-Schülerling, zu dem österreichischen Hofe stand, an welchem die Jesuiten so ziemlich Alles vermochten, weil sie den schwachen Kaiser Leopold I. ganz in ihrer Gewalt hatten. Es

*) Ich lese nämlich in Vers 94 nicht *audet*, weil dies mit Israel, Volk Gottes, verbunden, keinen rechten Sinn hat, sondern *audit*. Denn das Volk Gottes kann, als solches, keine mit dem Tode zu büßende und sühnende Schandthat begehen; hörte ja auch ganz auf zu sein, wenn es, als Volk, den Tod erlitt, und wäre nicht mehr als Volk Gottes vorhanden, wenn es ein nefandum scelus zu thun wagte. Beides hat der Dichter nicht sagen wollen noch können, sondern Israel hört ein fluchwürdiges Verbrechen, daß durch den Tod gesühnt werden muß. Dies stehet nun zu dem ultimus stemmatis in einer, diese Schmähschrift auf die Hohenzollern krönende Beziehung, die man „höllenhündisch“ meisterhaft nennen kann und in einem Jesuitenherzen alle Ehre macht. —

ist kaum zu glauben, daß Fromm sein Werk gefertigt hat, ohne seinen Freund und Beschützer, den Jesuiten Matthias Tanner (gest. 1692), dabei zu Rathe zu ziehen; ich bin fest überzeugt, daß dieser und andere seines Ordens zu dieser Gistbrühe das Gewürz geliefert haben und auch, da sie in und zu allen Dingen geschickte Leute hatten, der gefertigten Handschrift den Anstrich eines bedeutenden Alters gaben. Die Jesuiten hatten mit der Mark zu wenig Verbindung und waren auch bei den Protestanten überhaupt zu sehr verhaßt, daher wollten sie diese Frommsche Weissagung nicht unmittelbar, sondern auf Umwegen dahin befördern, wo sie das meiste Interesse erregen konnte und man hier und da durch Flörke auf ein Werk der Art aufmerksam geworden. In Berlin war der ältere Text gewesen, da sollte sein untergeschobener Stellvertreter an's Licht kommen. Die Benedictiner im Peterskloster zu Erfurt, welche mit Fromm und den Jesuiten immer in Verbindung und auch in naher Beziehung zu den Protestanten und zur Mark standen, waren ganz geschickt, das Nachwerk an den Ort seiner Bestimmung zu fördern. Schon im ersten Abschnitte dieser Schrift habe ich, als ich von dem 400jährigen Coder handelte, der nach Dr. S. oder seines Gewährsmannes Behauptung „sich in Bursfelde befunden haben und von einem ersten Prälaten und Abt der Bursfelder Congregation 1680 abgeschrieben worden sein soll, (S. 6),“ darauf hingewiesen, daß damals der erste Prälat gedachter Congregation,*) wenigstens ein Compräses derselben, nicht in Bursfelde, sondern im Kloster St. Peter zu Erfurt gesucht werden könne; so träfe nun hier meine Untersuchung mit der Behauptung des Dr. S. in sofern zusammen, daß — wenn auch auf eine ganz andere Weise, als die, welche er angiebt, das erste Manuscript des Vaticiniums von einem ersten Prälaten der Bursfelder Congregation ausging. Ich glaube, daß die Sache so angestellt wurde. Der Abt zu St. Peter in Erfurt sandte dem Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel ein gut präparirtes Manuscript der Fromm'schen Weissagung, indem er meldete, daß es sich unter den Papieren des Fromm, der wahrscheinlich schon todt war, gefunden

*) Der erste Prälat, Präses, der Bursfelder Congregation war, so viel ich habe ermitteln können, damals der Abt des Klosters St. Martin zu Cöln, welches 1450 in die Congregation getreten, Namens Ambrosius. Leuckfeld Antiq. Bursfeldenses p. 69. 114. Der Abt von St. Peter zu Erfurt war Compräses für Obersachsen und der Abt von Haysburg bei Halberstadt für Niedersachsen.

habe; weil es nun Eigenthum des Erasmus Seidel, seines Vaters, gewesen, aus Vergeßlichkeit oder Nachlässigkeit bisher nicht zurückgegeben worden sei, so werde es ihm, als ein ihm zugehöriges Erbe und Eigenthum, zugestellet. Seidel wußte wohl, daß sein Vater eine solche Weissagung besessen hatte, da er aber den Inhalt derselben und besonders nach mehr als 20jährigen Abhandenseins, nicht mehr kannte: so mußte er glauben, daß die so alt aussehende Handschrift wirklich die sei, welche sein Vater besessen hatte, daß er also die rechte, ächte Weissagung des Bruder Herrmann von Lehmin wieder erlangt habe. Zwar mochte er über den gegen die Reformation und das Brandenburgische Regentenhaus gerichteten, gehässigen Inhalt erschrecken und daher das Ganze geheim halten, nur vertrauten, zuverlässigen Personen etwas davon mittheilend; da er aber an die Weissagung glaubte und Kenner der Geschichte der Mark genug war, um zu finden, daß, bis auf seine Zeit, Alles so gut zutraf, als man es damals im Allgemeinen wußte und kannte: so mußte das Werk um so größere Bedeutung für ihn haben, wodurch es dann wieder in den Augen derer, denen er Abschriften davon mittheilte, einen um so größeren Werth erhielt. Daß er den Text hin und wieder veränderte, und mit einzelnen Bemerkungen erläuterte, auch die Ueberschrift erweiterte, wenn er Abschriften mittheilte, ist oben im ersten Abschnitte und sonst schon erwiesen und bemerkt worden, und trug er so dazu bei, von dem Nachwerk die Meinung zu verbreiten, daß es um 1300 verfaßt, eine wirkliche, von einem Mönche Herrmann von Lehmin geschriebene Weissagung sei. Daß die Sache sich so, oder auf eine sehr ähnliche Art begeben hat, wird Jedem unverkennbar sein, der Alles zusammenfaßt und vergleicht, was über das erste Auftauchen und Bekanntwerden dieses Gedichtes irgend bekannt geworden ist; wenigstens wird ein Solcher durchaus nicht in Abrede stellen, daß alle Nachrichten auf Seidel, als den Besitzer der Original-Handschrift, hinweisen und daß alle vorhanden gewesen und noch vorhandenen Manuscripte von ihm oder aus seinem Nachlasse herrühren, sogar, wie das Göttinger ältere, von Martin Weise (geb. 1693) herrührende, seinen Namen gradezu nennen. Dieses und daß sein Vater Erasmus Seidel den älteren, von Flörke benutzten Text besessen hat, zwischen welchem und dem neueren sicher eine bestimmte Beziehung bestand, läßt schließen, daß es mit der Entstehung und dem Auftreten des letzteren eine Bewandniß gehabt hat, wie ich sie hier

auseinandergesetzt habe. Wenigstens hoffe ich bewiesen zu haben und werde auch im Folgenden noch weiter beweisen, daß meine Meinung über dem Verfasser und die Entstehung des Gedichtes diejenige ist, welche am meisten für sich hat und so lange haben wird, bis aus unmittelbaren, glaubwürdigen Zeugnissen bewiesen werden wird, daß sie eine eben so unhaltbare und leere Hypothese ist, wie diejenigen sind, welche ich widerlegt habe und noch widerlegen werde. Im folgenden Abschnitte will ich nämlich die neueste, von Dr. Gieseler aufgestellte, welche viel für sich zu haben scheint, beleuchten und sie in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen suchen, wobei denn zugleich meine Ansicht, die ich im Vorstehenden entwickelte, wie ich hoffen darf, sich als die, welche den Vorzug verdient, abermals herausstellen wird.

5) Kann der Abt des Benedictinerklosters Hunsburg, Nicolaus von Bizwitz, um 1692, den jetzigen Text der Weissagung verfaßt haben?

Dr. Gieseler in Göttingen behauptet in der Ausgabe der Weissagung, welche 1849 erschien und von mir am Ende des ersten Abschnittes unter Nr. 19 aufgeführt ist, es sei dieses Gedicht

1) in den ersten Regierungsjahren Friedrich III., und zwar 1692,
2) von dem Abte des Benedictinerklosters Hunsburg bei Halberstadt, Nicolaus von Bizwitz, verfaßt,
3) das Original 1777 in dem genannten Kloster von dem letzten Bibliothekar desselben aufgefunden und darnach die sub 9 im I. Abschnitte von mir aufgeführte Ausgabe besorgt worden.

Es muß schon Verdacht gegen diese Behauptungen erregen, daß Dr. G. sie auf dem Titel seiner Ausgabe als erwiesen darstellt und dann in der Vorrede wörtlich sich also herausläßt: „Ich glaube gefunden zu haben, daß der Abt von Hunsburg, N. v. Bizwitz, dieselbe im Jahre 1692 verfaßte, daß die Leipziger Ausgabe vom Jahre 1808 von einem ehemaligen Mönche der 1804 aufgehobenen Abtei Hunsburg, und zwar von dem letzten Bibliothekar derselben, herrührt und daß dieser Herausgeber eine vom Originale genommene Abschrift hat abdrucken lassen. Des-